

E 27/ 14448

*Le Chef du Groupe Id
de l'Etat-Major Général de l'Armée, J. von Muralt¹,
au Chef de l'Etat-Major Général de l'Armée, J. Huber*

L No 30/v.M./W1. Geheim

Quartier Général de l'Armée, 30 mai 1940

INTERNIERUNG VON AUSLÄNDERN.

Nach reiflicher Prüfung dieser bis jetzt ungelösten Frage komme ich zu folgendem Ergebnis:

Die ca. 2000 gefährlichen Personen, gegen welche ein bestimmter Verdacht besteht, können im Kriegsfall sofort verhaftet und in verschiedenen Gefängnissen versorgt werden. Der Transport ist vorbereitet und soll auch unter schwierigen Verhältnissen funktionieren.

Die grosse Masse der Angehörigen feindlicher Staaten – im Fall Nord 40-45 000 Personen – kann bei Kriegsausbruch verhaftet und in unmittelbarer Nähe des Wohnortes, vor oder hinter der Armeestellung, bewacht werden.

Dagegen ist es nicht möglich, diese Leute abzutransportieren. Zur Bewachung auf dem Transport wären etwa 4-6 Bataillone nötig. Soviele Truppen dürfen nicht ihren Verteidigungsaufgaben entzogen werden. Ferner sind keine Transportmöglichkeiten vorhanden. Die S.B.B. werden nicht mehr fahren und wenn sie es könnten, so müssten sie für die Evakuierung der Bevölkerung zur

1. *Le 18 juin 1940, J. von Muralt sera nommé Commissaire fédéral pour l'internement, tout en conservant ses fonctions de Chef du Groupe Id de l'Etat-Major Général de l'Armée (cf. PVCF N° 1060, E 1004.1 1/398 et E 27/1492/3).*

30 MAI 1940

693

Verfügung stehen. Die Strassen dürfen nicht mit einer solchen Menschenmenge – Stärke eines A.K. – verstopft werden.

Schliesslich fehlt es an Aufnahmeräumen. Die Unterkunft in Hotels, Schulhäusern usw. ist überall von den rückwärtigen Formationen der Armee, den freiwillig Abgewanderten und den Evakuierten belegt. Es käme also nur eine Unterkunft in Baracken in Frage. Zur Zeit werden für Fr. 5 000 000.— Baracken erstellt, die aber alle von der Armee benötigt werden. Um für 40 000 Internierte Baracken zu bauen, wäre ein weiterer grosser Kredit nötig. Ich halte es nicht für angemessen, einen solchen zu verlangen.

Ich beantrage folgende Lösung:

Im Kriegsfall sind die feindlichen Ausländer zu besammeln und in der Nähe ihres Wohnorts zu bewachen. Was weiter mit ihnen zu geschehen hat, wird nach den Umständen entschieden. Die Ungefährlichen werden zum grössten Teil wieder entlassen. Auf die Vorbereitung von grösseren Transporten und von Internierungslagern für diese Personen wird verzichtet².

ANNEXE

E 27/563

*Le Général H. Guisan au Chef du Département militaire, R. Minger,
à l'intention du Conseil fédéral*

L

Quartier général de l'Armée, 4 mai 1940

Geheim!

Ereignisse der jüngsten Zeit, haben den Bundesrat und den General dazu geführt, dass gewisse Massnahmen getroffen wurden zum Zwecke der Sicherstellung der Mobilmachung der Armee, auch wenn der event. Angreifer gewisse neue Methoden anwendet.

Mit Rücksicht auf die gleichen Möglichkeiten, zwingen die nämlichen Gründe die verantwortliche Landesbehörde, auch für die innere Landessicherheit zu sorgen.

In dieser Hinsicht ist die *Ausländerfrage* auch in der Schweiz zum wichtigsten politischen und militärischen Problem geworden, das deshalb einer sofortigen Behandlung bedarf, weil es mit der Sicherheit des Landes in engstem Zusammenhange steht. Das von den zivilen Behörden und den militärischen Kommandostellen gesammelte Tatsachenmaterial ist derart, dass es die zu treffenden Vorkehren rechtfertigt und die Notwendigkeit der Ergreifung von *Präventiv- und Sicherungs-Massnahmen* klar erkennen lässt.

Wenn von Ausländern gesprochen wird, ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen solchen, die sich in der Schweiz einigermassen assimiliert haben und die unsere Staatsform und ihre Gesetze respektieren und solchen, die sich, einzeln oder in Organisationen zusammengefasst, gegen die

2. *Annotation (probablement de Huber) dans la marge: Einverstanden. Sur cette question, cf. aussi la notice du 18 juin 1940 (dictée par le Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P. Bonna):* Il me revient que la section de police du commandement territorial aurait donné, dimanche 16 juin, l'ordre de se *préparer* à procéder à l'arrestation des suspects. Il serait très souhaitable que l'ordre de *procéder* à l'arrestation des suspects ne fût pas donné, sans entente avec le Conseil fédéral, en raison des conséquences politiques qui pourraient découler d'arrestations massives et prématurées (E 2809 1/2).

Interessen und die Sicherheit der Schweiz verstossen. Zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Lage in dieser Beziehung, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte lenken:

a) Die Zahl aller *Ausländer* in der Schweiz beläuft sich heute ca. auf 300 000. Gestützt auf Vorkakten sind als verdächtig und gefährlich zu bezeichnen ca. 3000 Ausländer, die in ihrer grossen Mehrheit Deutsche sind. Die Zahl verdächtiger und gefährlicher Inländer beläuft sich auf ca. 2000. *Bei Überfall oder besser noch vorher sind ca. 5000 Verhaftungen durchzuführen*, die bis in alle Einzelheiten vorbereitet (Verhaftsbefehle ausgefertigt, Einlieferungsorte bestimmt und Vollzugsorgane und deren verantwortliche Chefs bezeichnet) worden sind. *Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den erwähnten Verhaftungen nur um Personen handelt, die aus Vorkakten der Bundesanwaltschaft als gefährlich ersichtlich sind, d.h. den in Frage kommenden Aus- und Inländern konnten Absichten und Handlungen, welche die Staatssicherheit gefährden, nachgewiesen werden.* Die Gesamtzahl der Ausländer über die aktenmässig nichts bekannt ist, welche jedoch im *entscheidenden Augenblick* sich gegen die Sicherheit des Landes vergehen werden, ist *unbekannt*. Sie beträgt ohne Zweifel ein Mehrfaches der uns als verdächtig und gefährlich bekannt Scheinenden. Allein die Tätigkeit des Spionageabwehrdienstes der Armee ergibt, dass seit der Kriegsmobilmachung ca. 70 Spionagefälle mit deutschen Tätern, zum Nachteil der Schweiz ihre Erledigung gefunden haben, nicht zu sprechen von der grossen Zahl bei der die Täterschaft wohl schweizerisch, die unfassbaren Anstifter jedoch deutscher Nationalität waren.

b) Die Zahl der in der Schweiz lebenden *Reichsdeutschen* (einschliesslich aller angeschlossenen) beläuft sich auf ca. 160 000. Diese Tatsache an sich ist beängstigend, das besonders, wenn in Betracht gezogen wird, dass ca. 35 000 organisiert sind und eine grosse Anzahl der übrigen zur deutschen Kolonie in der Schweiz *irgendwelche Beziehungen* unterhalten. Die sogenannte Einsatzbereitschaft ist somit weitgehend vorhanden. Dass ein grosser Teil dieses deutschen Ausländerkorps im Bedarfsfalle seine «Pflicht» im Auslande zu erfüllen hat, steht fest und dürfte unbestritten sein. *Trotzdem heute die Einberufungen in Deutschland in vermehrtem Umfange andauern, werden die deutschen Militärpflichtigen in der Schweiz zur Dienstleistung nicht aufgeboten.* Es wurde schon früher festgestellt, dass die durch deutsche Konsulate in der Schweiz auf Kriegsbeginn erlassenen Stellungsbefehle rückgängig gemacht wurden und bereits Eingerückte nach kürzerer Zeit wieder in die Schweiz zurückkehrten. In Süd-Deutschland werden gegenwärtig die Angehörigen der Jahresklassen 1904/05 eingezogen. In Singen rückten, wie wir wissen, am 22.4.40 nicht weniger als 800 Mann des Jahrgangs 1905 ein. Nach zuverlässigen Schätzungen beträgt die Zahl der im April einberufenen Wehrpflichtigen in ganz Deutschland gegen 800 000 Mann. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass die vom Militärdienst Befreiten, ihre Aufgaben im Auslande erfüllen werden. Welcher Art sie sind, wissen wir nicht, aber dass es sich hier – neben den deutschen Studenten – meistens um zuverlässige und treue Werkzeuge des Reiches handelt, ist sicher. Wie sich dies gegebenenfalls auswirken kann, zeigen die jüngsten Ereignisse in Norwegen.

Derartige Vorkehren eines befreundeten Staates gegenüber einem neutralen Land, das nichts anderes als den Frieden wünscht, waren im letzten Weltkrieg unbekannt. Das ist eine neue Waffe des Dritten Reiches, die wir mit entsprechenden Massnahmen zu parieren haben. Schweden und Belgien erkannten diese Notwendigkeit gestützt auf die Vorgänge der letzten Wochen und haben Präventivmassnahmen ergriffen, die im letzten Weltkrieg weder bekannt noch erforderlich waren. Ich nenne die Errichtung von Konzentrationslagern, das Verbot des Waffenhaltens und -Tragens für Ausländer, sowie deren Evakuierung in gewisse Zonen des Landesinnern.

c) Die an schweizerischen Hochschulen immatrikulierten *deutschen Studenten* bilden eine weitere Gefahr, weil gestützt auf frühere und neue Vorkommnisse als sicher angenommen werden muss, dass sie Sonderaufgaben zum Schaden unseres Landes und unserer Unabhängigkeit erfüllen, oder im gegebenen Zeitpunkt zu erfüllen haben³. Das ergibt sich deutlich aus dem Fall «Gutsche/

3. *Par une lettre du 5 mars 1940 adressée au Chef du Département militaire, le Général Guisan transmet deux rapports sur les étudiants allemands en Suisse et demande notamment: Je vous serais obligé de bien vouloir attirer l'attention du Conseil fédéral sur les indications que ces documents fournissent au sujet de l'activité dangereuse pour notre pays, que rend possible*

Morlath», bei dem der Beweis nicht durch Indizien, sondern durch Geständnisse der Beteiligten erbracht worden ist, dass sie sich im Auftrage Deutschlands und zum Schaden unseres Landes als Spione betätigten⁴. *Es ist auch bekannt, dass alle in der Schweiz immatrikulierten deutschen Studenten Angehörige der SS sind. Diese Tatsache vervollständigt das Bild und lässt voraussehen, was wir von diesen Studenten im Kriege zu erwarten hätten.*

d) Eine *weitere Kategorie innerer Feinde* sind zu einem gewissen Teil die Emigranten. Es ist längst bekannt, dass sich viele von ihnen getarnt politisch betätigen, vornehmlich als Journalisten, in einer Form, die mit den Landesinteressen nicht vereinbar ist. Aus soeben von norwegischer Seite erhaltenen Mitteilungen geht hervor, dass die im Jahre 1934 in dieses Land geflüchteten Röhmanhänger den Überfall Norwegens in Verbindung mit der Gestapo vorbereitet und in Szene gesetzt haben. Holländischen und englischen Berichten ist zu entnehmen, dass sich in grossem Masse jüdische Emigranten, denen das Asylrecht eingeräumt wurde, als eine nicht unbedeutende Gefahrenquelle entwickeln. Es kann diese Kategorie von Ausländern, gestützt auf die Erfahrungen in Skandinavien, England und Holland nicht ausser Acht gelassen werden. *Mitleid und Nachsicht sind bei der heutigen Lage der Schweiz nicht mehr am Platze, allein Härte tut Not.* In diesem Zusammenhange wird auf die Tatsache verwiesen, dass der deutsche Schriftsteller Ernst Glaeser, der s.Zt. aus Deutschland ausgebürgert wurde und lange Zeit in der Schweiz als Emigrant lebte, *heute nach Deutschland zurückgekehrt ist, der NSDAP angehört und im Propagandaministerium tätig ist.* Sogar an den verhassten Schriftsteller Eric Remarque ist das heutige Deutschland herangetreten, um ihn für den Nationalsozialismus zu gewinnen.

e) Als innere Feinde sind nebstdem die *Kommunisten* zu bezeichnen. Sie haben eine staatsfeindliche Einstellung, die sich aus den bekannten Zielen der kommunistischen Partei einwandfrei ergibt. In der Armee sind bereits da und dort deutliche Spuren des kommunistischen Einflusses bemerkbar. Nach neuesten Meldungen sollen auch die Jugendorganisationen der sozialdemokratischen Partei langsam in das kommunistische Lager abschwenken. Die erhöhte Tätigkeit Nicole's, *der zu allem fähig ist*, wird sich mit der Zeit gefährlich auswirken. Im Zusammenhang mit Nicole seien auch Dicker, Vincent und Lentillon genannt. Diese Diener Stalins hoffen, dass das kommunistische Weltreich aus den Trümmern des «imperialistischen» Europas erstehen werde. Wie weit im gegebenen Augenblick ein Teil der Sozialisten, nach deren Getue man den Eindruck erhalten könnte, *sie hätten die schweizerische Demokratie erfunden, sich direkt oder indirekt zu Staatsfeinden entwickeln, bleibe dahingestellt.*

Endlich sei festgestellt, dass es durchaus im Zuge der bisherigen Entwicklung liegt, wenn ich annehme, dass zu einer ganz bestimmten Stunde neben Fliegerangriffen, Angriffe des Landheeres, diplomatischer Druck, eine grossangelegte Propaganda und alle nur erdenklichen Sabotageversuche einsetzen.

l'accord en vertu duquel un certain nombre d'étudiants allemands sont admis à venir fréquenter les universités suisses.

Il me serait agréable que vous vouliez bien me faire savoir si le Conseil fédéral estime que cet accord doit être maintenu pour le semestre qui va s'ouvrir (E 5795/152).

Le problème des étudiants allemands est examiné par le Conseil fédéral lors de sa séance du 16 avril 1940: Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements teilt mit, es sei von Deutschland um die Einreiseerlaubnis für eine Anzahl Studenten nachgesucht worden, die sich zu Studiumzwecken, namentlich an die Universitäten Genf und Lausanne begeben sollten. Bekanntlich haben vor etwa einem Jahr einige Kantone, namentlich Genf, den Wunsch geäussert, es möchte dafür gesorgt werden, dass die Zahl der deutschen Studenten für ihre Universitäten vermehrt würde. Infolgedessen wäre es schwierig, heute das Gesuch Deutschlands abschlägig zu beantworten.

Der Rat nimmt von dieser Mitteilung in zustimmendem Sinne Kenntnis. (PVCF N° 620, E 1004.1 1/396). Cf. aussi E 2001 (D) 3/111.

4. *Sur cette affaire d'espionnage, cf. E 2001 (D) 3/484 et PVCF N° 841 du 17 mai 1940 (E 1004.1 1/397).*

Über die Ereignisse in Norwegen konnte bis jetzt in diesem Zusammenhange folgendes festgestellt werden:

Teilweise schon vor der Landung deutscher Truppen, spätestens aber gleichzeitig mit dieser, setzten in allen Städten planmässige Aktionen der ansässigen Reichsdeutschen und der norwegischen Nationalsozialisten ein. Diese überraschenden Aktionen trafen nirgends auf Widerstand und konnten ohne den geringsten Zwischenfall als volle Erfolge gebucht werden.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, dass der Bundesrat durch Sondermassnahmen die innere Sicherheit des Landes ohne Verzug gewährleistet.

Zur Erreichung dieses Zweckes sollten verschiedene Beschlüsse gefasst werden, die ich nachstehend anführe.

I) *Anträge betr. Massnahmen für die Gegenwart.*

1. Der Krieg 1939/40 bedingt Massnahmen, die der Gesetzgeber nicht vorsehen konnte. Eine von Ihnen ist die noch in diesem Monat getroffene Regelung der Mobilmachung «bei Überfall»⁵.

Aber auch bei bester Organisation der Verbindungen ist es nach den Lehren des Krieges in Polen, in Dänemark und in Norwegen möglich, dass ich zu spät von gewissen Ereignissen in Kenntnis gesetzt werde. Hierzu genügen vielleicht einige zerschnittene Telephondrähte, oder gut aufgestellte Strassensperren. Auch muss mit der Aktion eines bereits im Lande befindlichen Gegners gerechnet werden, sogar wenn man einen Gegner nicht in Betracht zieht, der durch Fallschirmabsprung- oder Luftlande-Truppen den rückwärtigen Raum der Abwehrfront gefährdet. Diese Gefahr muss rasch pariert werden können. Dazu sind die heutigen Mittel im rückwärtigen Raum ungenügend. Die zur Verfügung stehenden Territorialtruppen werden grösstenteils für bestimmte Aufgaben absorbiert, wie Schutz der Behörden, der öffentlichen Betriebe, der Flugplätze u.s.w. Die an Zahl schwache Polizei wird durch besondere Dienstleistungen vollständig in Anspruch genommen.

Aus diesen Gründen ist es eine *dringende Notwendigkeit*, dass im Falle eines überraschenden Angriffes, die Sicherheit und Ordnung im *Innern des Landes* sofort gewährleistet werden kann. *Das ist eine erste Voraussetzung für das feste Halten an der Front.* Zur Erreichung dieses Zweckes sehe ich vor, dass unter der Leitung der *Territorialkommandanten* in jeder Gemeinde eine sogenannte «*Ortswehr*»⁶ geschaffen wird (*détachement de surveillance et de défense*). Mit dem Kommando dieser Ortswehren sind ausgediente oder dauernd beurlaubte Offiziere, oder Unteroffiziere zu betrauen, denen die Rekrutierung ihrer Mannschaft innerhalb der Gemeinde, unter den Schweizerbürgern obliegt, die nicht mobilisiert werden.

Die Aufgaben der Ortswehren wären:

- Verhinderung der Sabotage;
- sofortige Bekämpfung jedes fremden Eindringlings;
- Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit im Gemeindegebiet.

Gewehre, Karabiner und Faustfeuerwaffen sind innerhalb der Gemeinde zu requirieren. Ich erwähne ausdrücklich, dass nur dem Kommandanten der Ortswehr die notwendige Munition abgegeben würde. Dessen Aufgabe wird es auch sein, vor jeder Aktion die Verbindung mit dem zuständigen Territorialkommandanten zu suchen.

Die Schaffung dieser Ortswehren ist von besonderer Dringlichkeit und ich stelle den Antrag, der Bundesrat möge mich baldmöglichst dazu ermächtigen.

2. *Waffenbesitz*

Es kann sich nicht darum handeln, dass jeder nicht mit der Armee zusammenhängende Waffenbesitz zur gegenwärtigen Zeit in der Schweiz verboten würde. Dieses Verbot liesse sich namentlich mit dem Freiheitsgefühl des Schweizers, gestützt auf die viele Jahrhunderte alte Tradition nicht vereinbaren. Zur Bewaffnung der erwähnten Ortswehren ist es jedoch notwendig zu wissen, welche Schweizerbürger Waffen besitzen und wo sie sich befinden. *Ich beantrage die bundesrätliche*

5. Cf. *annexe au N° 277.*

6. *Sur l'organisation des gardes locales, cf. E 27/563.*

Anordnung dieser Erhebung. Die Resultate werden die Territorialkommandos in die Lage versetzen, die vorhandenen Waffenvorräte feststellen zu können, um nach Notwendigkeit den Bedürfnissen der Gemeinden ihres Kreises zu genügen. Selbstverständlich sind Waffen nicht anzugeben, die im Besitze von in der Armee eingeteilten Schweizerbürgern sind, soweit es sich nicht um solche privaten Charakters handelt, die also mit den Waffen nicht identisch sind, mit denen der Wehrmann einzurücken hat. Das gleiche Verfahren ist für die *Explosifstoffe und Munition* durchzuführen. Dieses Vorgehen würde übrigens keine Neuheit bedeuten: In den Jahren 1914/18 wurden die nicht eingeteilten Schweizerbürger dazu angehalten, sich zur Landesverteidigung anzumelden, unter gleichzeitigem Vorweis der in ihrem Besitz befindlichen Waffen. Neu ist lediglich die *Verpflichtung*, die Waffen anzugeben.

Was die *Ausländer* anbetrifft, so ist meines Erachtens der Waffenbesitz, einschliesslich Munition und Explosifstoffe, aus naheliegenden Sicherheitsgründen zu verbieten.

Um einen sichern Erfolg zu gewährleisten, wird es wohl notwendig sein, dass über die bestehende Absicht des Waffenverbotes für die Ausländer sowohl, als auch über den einmal gefassten Bundesratsbeschluss, kein Wort an die Öffentlichkeit dringt. Es sollte somit jede Indiskretion zum vornherein durch Sondermassnahmen verunmöglicht werden. *Im Augenblick der Veröffentlichung des Beschlusses, der zum Beispiel durch das Radio im Frühnachrichtendienst bekannt gegeben würde, müsste durch eine durch den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft wohl vorbereitete Aktion, die nur den in Frage kommenden Polizeikommandanten bekannt sein dürfte, eingegriffen werden.* Sofort zu kontrollieren wären selbstverständlich nicht alle Ausländer, sondern die als besonders verdächtig und gefährlich vorgemerkten, damit vorhandene Waffen (auch Uniformen, geheime Sender, usw.) nicht in Sicherheit gebracht werden können, sei es in Gesandtschaften, Konsulaten, oder in schwer auffindbaren Verstecken. Die zur Aktion benötigte Polizeimannschaft wäre zu einem *unbekannten* Zweck auf H-Uhr bereitzustellen. – Es scheint mir, dass auch wir, dem Gebot der Zeit gehorchend, Methoden wählen müssen, die zum Erfolg führen. Die Nachrichtensektion des Armeestabes glaubt zu wissen, dass in Bezug auf den Waffenbesitz der Ausländer mit interessanten Überraschungen zu rechnen ist.

Der in Bezug auf den Waffenbesitz zu fassende *Bundesratsbeschluss* sollte auch die Bestimmung enthalten, dass jeder ausländische Waffen-, Sprengstoff-, oder Munitions-Besitzer diese Gegenstände *sofort* gemäss den Weisungen der kantonalen Polizeibehörden abzuliefern hat. Diese Angelegenheit betrachte ich als besonders wichtig und *dringend*⁷.

Um die durch Polizei, Territorialtruppen, H.-D. und Ortswehren durchzuführende Personenkontrolle zu erleichtern, erachte ich es als notwendig, dass mit sofortiger Wirkung angeordnet wird:

- dass jeder Ausländerausweis (Formular A.B.C. oder D.) mit einer dem gegenwärtigen Aussehen identischen Fotografie und dem Abdruck des linken Zeigefingers (bei Fehlen des linken Mittelfingers) versehen wird;
- dass Ausländern die bisher lediglich angemeldet sind, deren Aufenthalt somit noch nicht geregelt ist, ein provisorischer fremdenpolizeilicher Ausweis ausgehändigt wird, der ebenfalls mit Fotografie und Fingerabdruck zu versehen ist;
- dass jeder Ausländer mit sofortiger Wirkung den Ausländerausweis, oder den provisorischen Ausweis, *jederzeit* zu Kontrollzwecken *auf sich zu tragen* hat.

Allein durch diese Massnahmen wird die Möglichkeit einer raschen und sichern Kontrolle der sich im Lande aufhaltenden Ausländer möglich sein.

Den Schweizerbürgern ist auch zu empfehlen, nach Möglichkeit, irgend einen Identitätsausweis auf sich zu tragen. Es kann sich dabei um die Fahrbewilligung, den Alpenklubausweis, usw. handeln. Es sollen dem Schweizerbürger keine Schwierigkeiten bereitet werden; es ist jedoch von Vorteil wenn bei Überfall, d.h. bei Krieg, jedermann seine Identität nachweisen kann. Diese Frage ist namentlich im Zusammenhange mit der Evakuierung von Wichtigkeit.

7. *Le 11 mai 1940, le Conseil fédéral publie un arrêté interdisant aux étrangers de détenir des armes à feu. Cf. RO, 1940, vol. 56, I, pp. 501-502.*

Für die Heereseinheitskommandanten sollte die Möglichkeit geschaffen werden, *für Orte von besonderer taktischer Wichtigkeit* den generellen Identitätsausweis für Schweizerbürger einzuführen.

*In Bezug auf die Ausländer erachte ich den notwendigen Bundesratsbeschluss ebenfalls als dringend*⁸.

4. *Photographieren*: Gestützt auf die bestehenden Befehle und Weisungen haben die zuständigen Kommandanten Massnahmen betreffend das Photographieren militärisch wichtiger Objekte ergriffen. Es ist jedoch unbedingt notwendig, dass für das *Gesamtgebiet der Schweiz* eine allgemeine Verfügung für *die Ausländer* vom Bundesrat getroffen wird. Die Kleinheit unseres Landes und die Möglichkeit des Einsatzes der sogenannten 5. Kolonne erhöhen die Gefahr, wenn die Möglichkeit bestehen bleibt, dass wichtige Objekte (z. B. die oder jene zu besetzende Fabrik, Radiostation, Telephonzentrale, zur Bombenbelegung vorgesehene Elektrizitätswerke, für Luftlandtruppen und Fallschirmabspringer geeignete Plätze, usw.) – nicht nur in der Grenz- und Befestigungszone, sondern auch hinter der Front – photographisch aufgenommen werden können.

Es ist praktisch unmöglich, dass durch Polizeikorps, alle die Objekte, welche hinter der Front nicht photographiert werden dürfen, überwacht werden können. Die notwendige Lösung ist das für alle Ausländer vom Bundesrat erlassene vollständige Verbot, photographische Aufnahmen auf öffentlichem Boden zu machen, oder für ausländische Zwecke machen zu lassen.

5. Die Praxis hat ergeben, dass die Vorschriften über das Melden *in Hotels, Pensionen, Privatwohnungen usw.* nicht lückenlos angewendet werden. Die Vorschrift der Passangabe z. B. wird dort wo sie auf dem Hotel-Bulletin vorgesehen ist, häufig nicht ausgefüllt; man beschränkt sich in die vorgesehene Rubrik einzutragen: «Reisepass». Sehr schlimm ist, dass eine grosse Zahl von neu eingereisten Ausländern nur deshalb der polizeilichen Kontrolle entgehen, weil sie beispielsweise nur eine einzige Nacht bei angeblichen Verwandten oder Bekannten Unterkunft nehmen und dann «von Hand zu Hand» weitergegeben werden. Wir haben gegenwärtig alles Interesse daran zu wissen wer in unser Land einreist und wo er sich aufhält. Die Vorschriften des Gesetzes über die Kontrolle und den Aufenthalt der Ausländer in der Schweiz sollten in dem Sinne ergänzt werden, dass, wer als Ausländer nur eine Nacht, selbst wenn er bei Verwandten logiert, *innerhalb 24 Stunden gemeldet werden muss, jedenfalls vor seiner Abreise*.

Wie z. B. in Jugoslawien und Rumänien hat es heute in unserem Lande zuviel deutsche «Touristen». Wir leben in Kriegszeiten und man kann nie wissen, was sich morgen ereignet und wozu die deutschen «Touristen» dienen.

Es ist im übrigen notwendig, *dass die Erteilung der Einreise-Visa, namentlich aus Deutschland, auf das dringend Notwendigste beschränkt wird*. Wenn die grossen Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden, die jeder Schweizerbürger zum Erhalt des deutschen Einreisevisums zu überwinden hat, wird erfolgreich das Moment der *gleichen Behandlung* angeführt werden können.

6. *Wir sollten bei uns grundsätzlich dazu kommen, wenigstens für die Kriegszeit, die Zahl der Ausländer systematisch zu reduzieren*. Man darf auch annehmen, dass eine grössere Zahl von Ausländern aus korrekten Gründen einreisen und sich bei uns aufhalten. Es ist jedoch nicht zu vergessen, dass sich das Vaterland, z. B. der Deutschen, im Krieg befindet, was voraussetzen lässt, dass die Gründe, die zum Einreisen und zum Verbleib führten, nicht im Interesse unseres Landes sind. Man hat den Eindruck, dass, wer in Deutschland unter den heutigen Verhältnissen für Auslandsreisen Devisen erhält, als verdächtig angesprochen werden darf. Ich bin der Auffassung, dass alle provisorischen Aufenthaltsbewilligungen bei Ablauf grundsätzlich nicht mehr zu erneuern sind; je schneller dies geschieht, desto besser. Der Aufenthalt sollte weiterhin nur gestattet werden, wenn *besonders wichtige Gründe* dies rechtfertigen. Die Konzentration unserer Truppen an den Grenzen und in der Abwehrfront, sowie der nahezu vollständige Einsatz unserer Territorial-Truppen in

8. Cf. l'Arrêté du Conseil fédéral (du 17 mai 1940) complétant celui du 17 octobre 1939 qui modifie les prescriptions sur la police des étrangers, *RO*, 1940, vol. 56, I, p. 519.

Cf. aussi les PVCF N° 1280 du 30 juillet et N° 1765 du 5 novembre 1940 (E 1004.1 1/399 et 403).

bestimmten Abschnitten, gestattet uns nicht, mehr als notwendig noch Ausländer zu überwachen, die für ihr Vaterland «bei uns Dienst tun». Abgesehen davon wissen wir auch nicht, wie sich im weitem Verlaufe des Krieges die *Ernährung des Volkes gestalten wird*. Wir haben auch aus diesem Grunde keine Interesse, mehr Menschen zu verpflegen als unbedingt notwendig ist. In schwerster Zeit sollen die Vorräte in erster Linie für uns Schweizer Verwendung finden. Zu gegebener Zeit, d.h., wenn unsere Einfuhr scharf beschnitten werden sollte, könnte dies sogar ein Grund werden, das Ausländerproblem radikal, d.h. durch Massenabwanderung zu lösen.

Andererseits habe ich schon auf die Gefahr hingewiesen, welche die sich in der Schweiz noch aufhaltenden deutschen Studenten bedeuten. Die Universität Genf hat in dieser Beziehung vor kurzer Zeit die notwendigen Massnahmen getroffen. Ob die Universität Lausanne, die ebenfalls interessiert ist, das gleiche tun wird, wissen wir z. Zt. noch nicht. Sollte sie es nicht tun, so erachte ich, dass die erforderlichen Massnahmen von Bundes wegen zu treffen wären.

7. In gewissen Zonen, die für die Landessicherheit von besonderer Bedeutung sind, wohnen sodann vorübergehend, oder seit Jahren, Ausländer. Gestützt auf die in diesem Schreiben mehrfach erwähnten Gründe, kann man sich der Tatsache nicht verschliessen, dass dieser Zustand ernste Gefahren in sich birgt. Unsere Nachbarn haben uns selbst in verschiedenen Zusammenhängen gezeigt, wie sich der Staat in solchen Fällen verhalten muss. Es ist nicht meine Absicht, Massenevakuuation zu veranlassen, aber ich wünsche, im Interesse der von der Armee zu lösenden Aufgabe, *den Ausländern den Aufenthalt an bestimmten Orten verbieten lassen zu können*, die für die Landesverteidigung von besonderer Wichtigkeit sind. Von dieser Anordnung sollen in besonderen Fällen Ausnahmen möglich sein (langjähriger Vorkriegsaufenthalt von Ausländern, die als sicher und ehrenhaft bekannt sind, usw.). Nebstdem behindert die Anwesenheit gewisser Ausländer im Grenzgebiet die Durchführung von Aufgaben der Truppenkommandanten, besonders für den Kriegsfall. Auch über diesen Punkt wäre ich Ihnen dankbar, mir die Auffassung des Bundesrates sobald als möglich, mitzuteilen.

8. Wenn ich eine gewisse Anzahl von Massnahmen anbegehre, die zum Zwecke haben,
- die Überwachung der Ausländer im Innern des Landes zu verstärken;
 - die Einreise von Ausländern in die Schweiz zu erschweren;
 - die Aktivität der gefährlichen Ausländer lahm zu legen, unter Beschlagnahme der in ihrem Besitz befindlichen Waffen,

geschieht dies auch deshalb, weil im *Kriegsfall die Internierung* ein sehr wichtiges Problem darstellt, das folgende Fragen in sich schliesst:

Sind nicht Internierungslager vorzusehen?

Wie gross müssten sie sein?

Wer ist zu internieren?

In vielen Fällen ist es notwendig und nützlich, so rasch als möglich zu handeln und *nicht abzuwarten, bis wir in den Krieg hineingezogen sind*. Wir müssen gewissen Möglichkeiten zuvorkommen, wenn wir vermeiden wollen, dass wir eines Tages an der Grenze den Krieg und im Innern Sabotage und Revolution haben. Weil die Zahl der bei Überfall sofort zu internierenden Personen ca. 35 000 beträgt, ist es notwendig, dass der Bundesrat schon jetzt zustimmt, die *als suspekt und gefährlich vorgemerkten Aus- und Inländer* zu internieren. Über diese Personen sind bei der Bundesanwaltschaft Akten vorhanden. Wie bekannt handelt es sich bei diesen Personen nicht nur um Ausländer, sondern auch um gefährliche Inländer. Es ist notwendig, dass diese Personen, bevor es zu spät ist, unschädlich gemacht werden. Ich bin überzeugt, dass bei unserem Volk eine grosse Beruhigung eintritt, wenn einmal diese Massnahme durchgeführt ist.

II) *Anträge betreffend Massnahmen, die in der Zukunft die Landessicherheit fördern.*

Es handelt sich hier um Vorkehren auf weite Sicht, nämlich *Ausbürgerung gewisser Schweizer und die Verheiratung von Schweizern mit Ausländerinnen*.

1. Es ist normal und der grösste Teil des Volkes wird verstehen, dass das Land um seine Unabhängigkeit zu wahren, jedes Opfer bringen muss. Schweizerbürgern aber, die im Ausland leben und sich dort gegen unsere Landesinteressen wenden, könnte es vorbehalten sein, bei einem Über-

fall zurückzukehren, um aus ihrer Verräter-Rolle Nutzen zu ziehen. Gelingt ihr Vorhaben, ist der Zweck erreicht; schlägt es aber fehl, werden die gleichen Personen sich wieder als Schweizer aufspielen und in dem bis dahin geschmähten Vaterland Schutz suchen. Es ist deshalb dringend nötig, dass der Bundesrat so rasch als möglich, die grosse Masse loyaler Bürger und treuer Schweizer vor solchen traurigen Elementen schützt. Es muss deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, *unwürdigen Schweizern das Bürgerrecht abzusprechen*⁹.

2. Neben der Ausbürgerung als Sanktion sollte aber auch vorbeugend gewirkt werden können. Analog den Bestimmungen der französischen, deutschen und italienischen Staaten, sollte es wenigstens den *Instruktionsoffizieren* unserer Armee verboten werden, Ausländerinnen zu heiraten. In Frankreich z. B. geht man noch weiter. Gewisse qualifizierte Offiziere müssen zur Heirat eine Bewilligung einholen; man will sich überzeugen können, dass die zukünftige Ehefrau dem Offizier würdig ist. Das ist selbst dann der Fall, wenn die Auserwählte französische Staatsbürgerin ist.

Aber nicht nur für die Instruktionsoffiziere und vielleicht für höhere Truppenkommandanten, sondern auch für die Staatsbeamten, sollten bei uns ähnliche Bestimmungen geschaffen werden. Durch Verheiratung von Schweizern mit Ausländerinnen ist in vielen Familien eine Einstellung entstanden, die alles andere ist als schweizerisch. Der Staat muss sich vor der ausländischen Infiltration dadurch schützen.

Es ist meine Pflicht und es steht mit der Lösung meiner Aufgabe in engstem Zusammenhange, dass ich den Bundesrat auf die in diesem Schreiben erwähnten Umstände und Notwendigkeiten aufmerksam mache. Ich bitte um rascheste Behandlung¹⁰.

9. *A ce sujet, cf. les PVCF N° 1268 du 26 juillet 1940 et N° 2060 du 20 décembre 1940 (E 1004.1 1/399 et 404).*

10. *Le 15 mai 1940, une conférence au sujet des étrangers réunit des officiers de l'Etat-major général de l'Armée, des responsables du Département politique et du Département de Justice et Police (procès-verbal non reproduit). Cf. aussi E 5795/151.*

Sur les réponses du Conseil fédéral à ce rapport du Général Guisan, cf. les PVCF N° 761 du 7 mai 1940 et N° 990 du 8 juin 1940 (E 1004.1 1/397 et 398).